

Gemeinde Neuendorf b.E.

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

1. Nachtragssatzung

zur

Hauptsatzung der Gemeinde Neuendorf b.E. (Kreis Steinburg)

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Satzung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.05.2016 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 13.10.2016 folgende 1. Nachtragssatzung für die Gemeinde Neuendorf b. E. erlassen:

Artikel 1

§ 10 (Veröffentlichungen) erhält folgende Fassung:

§ 10

Veröffentlichungen

(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung)

- 1) Satzungen der Gemeinde werden durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Horst-Herzhorn www.amt-horst-herzhorn.de bekannt gemacht. Hierauf wird in der Bekanntmachungstafel, die sich auf dem Grundstück

Moorhusen 7a

befindet, hingewiesen.

Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet verfügbar und der Hinweis auf sie im Aushang erfolgt ist.

Die Dauer des Aushangs beträgt eine Woche.

- 2) Die Bekanntmachungen über Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung von Gemeindevertretungen sind mit Ablauf des Tages bewirkt, an dem sie im Internet bekannt gemacht wurden. Da hierdurch keine Rechtssetzungsverfahren betroffen sind, entfällt die vorgelagerte Aushangfrist für den Hinweis an der Bekanntmachungstafel.
- 3) Die Bekanntmachung im Internet bleibt bis zum Ablauf des Tages nach der Sitzung verfügbar. Satzungen und Verordnungen bleiben auch nach der Bekanntmachung dauerhaft auf der Homepage bestehen.
- 4) Nach dem Baugesetzbuch erforderliche örtliche Bekanntmachungen der Gemeinde werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel bekannt gemacht.
- 5) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Neuendorf b.E. tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 13.10.2016 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Neuendorf b.E., den 27.10.2016

gez.

Saß-Thormählen

Bürgermeister